P r e s s e m i t t e i l u n g

**DKG-Positionen zur Förderung der Organspende in Deutschland**

**DKG fordert die Organspende als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzunehmen**

Berlin, 21. September 2018 – Der vorliegende Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Organspende in Deutschland und die gleichzeitige Debatte um die Frage der Widerspruchslösung machen nach Ansicht der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) deutlich, dass die Organspende als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verankert werden muss. „Richtig ist es, die Rahmenbedingungen, beispielsweise die Finanzierungsreglungen oder die Freistellung der Transplantationsbeauftragten, in den Kliniken zu verbessern. Dies ist seit Langem eine Forderung der Kliniken gewesen. Um tatsächlich die Zahlen der Organspenden zu erhöhen, bedarf es jedoch einer gesamtgesellschaftlichen Debatte und einer stärkeren Präsenz des Themas in der Gesellschaft. Nur wenn die Menschen sich frühzeitig und umfassend mit dieser Fragestellung auseinandersetzen, kann dauerhaft die Zahl der Organspenden erhöht werden“, erklärte DKG-Präsident Dr. Gerald Gaß.

Die Förderung der Organspende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die zahlreichen Handlungsoptionen zur Förderung der Organspende müssen künftig besser genutzt werden. „Die Krankenhäuser engagieren sich seit Jahren aktiv und leisten ihren Beitrag zur Förderung der Organspende. Deshalb haben wir auch vor einigen Monaten mit Fachexperten ein neues Positionspapier zur Förderung der Organspende in Deutschland erarbeitet. Es ist erfreulich, dass wir schon im Prozess der Gesetzgebung die Fragen zu Finanzierung und Freistellung einbringen konnten. Nun bedarf es aber noch weitergehender Schritte. Dazu gehört zum Beispiel, dass die Entscheidungen zur Organspende, Patientenverfügung oder Vorsorgevollmachten rechtssicher und tatsächlich zugänglich dokumentiert sein müssen. Aber noch wichtiger ist die gesellschaftliche Akzeptanz. Deshalb begrüßen wir sehr, dass die Debatte über das Für und Wider einer freiwilligen Entscheidungslösung, einer verpflichtenden Entscheidungslösung oder Widerspruchslösung jetzt intensiv geführt wird“, so Gaß weiter.

In Deutschland sind die Spenderzahlen in den vergangenen Jahren besorgniserregend zurückgegangen. Im Jahre 2017 lag die Zahl der postmortalen Organspender bei 797. Dies entspricht etwa 9,7 Spendern pro einer Million Einwohner. Gleichzeitig warten derzeit mehr als 10.000 Patienten in Deutschland auf ein Spenderorgan.

„Diese Zahlen machen deutlich, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt. Dazu gehört auch eine offene Aufklärungs- und Informationskampagne, die die Bürgerinnen und Bürger umfassend und ehrlich zum Thema Organspende informiert. Dabei ist auch wesentlich, dass die Akzeptanz der Organspenden nur dann erhöht werden kann, wenn schwierige ethische Fragen nicht ausgegrenzt werden. Dazu gehören auch Debatten über alternative Verfahren wie beispielsweise die Erzeugung von Organen aus Stammzellen. In erster Linie geht es aber darum, dass das Thema Organspende künftig einen breiteren Raum in der öffentlichen Wahrnehmung einnimmt. Wir müssen einen tiefgreifenden Diskussionsprozess starten“, forderte Gaß.

„Wir haben mit dem Positionspapier unabhängig und schon deutlich vor der neuen Gesetzgebung begonnen. Und natürlich haben wir auch den Blick auf die Bereiche geworfen, die uns direkt betreffen, für die wir selber Verantwortung tragen oder auf die wir Einfluss nehmen können, um Verbesserungen herbeizuführen. Wir haben das Ziel, alle Beteiligten in den Kliniken für das Thema noch weitergehender zu sensibilisieren.“, so Gaß. So wird es Aufgabe sein, das Thema Organspende als Teil der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte, des Pflegepersonals sowie des gesamten an der Gesundheitsversorgung beteiligten Personals zu verankern. „Wir müssen auch der psychologischen Belastung der Menschen gerecht werden, die an diesem Prozess beteiligt sind. Insgesamt muss man feststellen, dass Fragen der Spende und Vermittlung von Organen fundamentale medizinische, ethische und rechtliche Facetten des gesellschaftlichen Zusammenlebens berühren. Die Krankenhäuser suchen nach geeigneten Strategien, um den andauernden Organmangel zu verringern. Wir bekennen uns dazu, unseren Beitrag zur Förderung der Organspende zu leisten und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen in den Kliniken sicherzustellen“, erklärte der DKG-Präsident.

Die „Positionen der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Förderung der Organspende in Deutschland“ sind als Anlage beigefügt.

**Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 Spitzenverbände – in der Bundes- und EU-Politik und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die 1.951 Krankenhäuser versorgen jährlich 19,5 Millionen stationäre Patienten und rund 20 Millionen ambulante Behandlungsfälle mit 1,2 Millionen Mitarbeitern. Bei 97 Milliarden Euro Jahresumsatz in deutschen Krankenhäusern handelt die DKG für einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen.